

**Protokoll**  
**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**  
**der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. September 2017**

Die Vorsitzende eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

**Anwesend**

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)

1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ), ab 18:21 Fragestunde

2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)

GK Werner Eibinger (ÖVP)

GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Thomas Gschier (ÖVP)

GR Andreas Spari (ÖVP)

GR Monika Hubmann (ÖVP)

GR Josef Lackner (ÖVP)

GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

GR Daniel Possert (ÖVP)

GR Gerhard Horvat (ÖVP)

GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)

GR Markus Kollmann (ÖVP)

GR Brigitte de Vries (SPÖ)

GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ)

GR Helmut Kainz (SPÖ)

GR Gudrun Stadler (SPÖ)

GR Erich Edler (SPÖ)

GR Veronika Lindner (SPÖ)

GR Walter Rönfeld (GRÜNE)

GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

**Nicht anwesend**

GR Andrea Feichtinger (ÖVP), entschuldigt

GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ), entschuldigt

GR Simon Götz (FPÖ), entschuldigt

1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ), entschuldigt bis 18:21 Fragestunde

## Absetzung von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 1 GemO setzt die Vorsitzende folgenden Tagesordnungspunkt vor Eingang in die Tagesordnung ab:

7. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Liebochtal BA34 (Eibingergründe)

Begründung: Mit Schreiben vom 7.7.2017 hat der Abwasserverband Liebochtal (AWV) von der Marktgemeinde Hitzendorf eine Haftungsübernahme für den BA34 begehrt. Darlehensurkunde und Bürgschaftsvertrag konnten vom AWV bis dato jedoch nicht vorgelegt werden. Die diesbezüglichen Nachforschungen haben schlussendlich ergeben, dass die Baukosten für dieses Baulos von der Gemeinde bereits im Vorjahr als Eigenmittel eingebracht wurden. Eine Darlehensaufnahme seitens des Abwasserverbandes war daher weder erforderlich, noch ist eine solche jemals erfolgt. In einem abschließenden Telefonat mit dem AWV wurde dieser Umstand gestern auch so bestätigt und ist laut Obmann Joham die schriftliche Aufforderung zur Haftungsübernahme daher hinfällig.

## Änderung der Bezeichnung von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert die Vorsitzende die Bezeichnung der Tagesordnungspunkte vor Eingang in die Tagesordnung wie folgt:

- 8.1 Beschluss Grundverkauf Grundstück 630/3, EZ 130, KG 63205 Berndorf  
(Waldgrundstück Bendorf I, Ausmaß 3.012 m<sup>2</sup>)

wird zu

- 7.1 Beschluss Grundverkauf Grundstück 630/3, EZ 130, KG 63205 Berndorf  
(Waldgrundstück Bendorf I, Ausmaß 2.231 m<sup>2</sup>)

Begründung: Im Zuge der Vertragserstellung wurde das Grundstück vermessen und hat das am Montag eingelangte Vermessungsergebnis eine Abweichung beim Ausmaß ergeben. Das neue endgültige Ausmaß wurde in den Kaufvertrag entsprechend eingearbeitet und ist dahingehend auch die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes zu korrigieren.

und

- 8.2 Grundverkauf Grundstücke 616, 617/1 und 617/2, EZ 130, KG 63205 Berndorf  
(Waldgrundstück Bendorf II, Ausmaß 11.295 m<sup>2</sup>)

wird zu

- 7.2 Beschluss Grundverkauf Grundstücke 616, 617/1 und 617/2, EZ 130, KG 63205 Berndorf  
(Waldgrundstück Bendorf II, Ausmaß 9.391 m<sup>2</sup>)

Begründung: wie 7.1

und

- 8.3 Beschluss Grundverkauf Grundstück 3381/1, EZ 526, KG 63233 Hitzendorf  
(Waldgrundstück Neureitereg, Ausmaß 3.293 m<sup>2</sup>)

wird zu

- 7.3 Beschluss Grundverkauf Grundstück 3381/1, EZ 526, KG 63233 Hitzendorf  
(Waldgrundstück Neureitereg, Ausmaß 3.597 m<sup>2</sup>)

Begründung: wie 7.1

und

- 8.4 Beschluss Grundverkauf Grundstück 3381/2, EZ 526, KG 63233 Hitzendorf  
(Waldgrundstück Neureitereg, Ausmaß 371 m<sup>2</sup>)

wird zu

- 7.4 Beschluss Grundverkauf Grundstück 3381/2, EZ 526, KG 63233 Hitzendorf  
(Waldgrundstück Neureitereg, Ausmaß 414 m<sup>2</sup>)

Begründung: wie 7.1

und

10. Personelles

wird zu

9. Nicht öffentlich: Personelles

Begründung: Redaktioneller Fehler

und

- 10.1 Abschluss eines Bediensteten-Zuweisungsvertrages nach dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz mit "Betriebs- & Veranstaltungsgemeinschaft VS Hitzendorf" und "Betriebs- & Veranstaltungsgemeinschaft VS Hitzendorf"

wird zu

- 9.1 Abschluss eines Bediensteten-Zuweisungsvertrages nach dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz mit "Betriebs- & Verwaltungsgemeinschaft VS Hitzendorf" und "Betriebs- & Verwaltungsgemeinschaft NMS/PTS Hitzendorf"

Begründung: Redaktioneller Fehler

### **Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten**

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt die Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

- 9.2 Beschluss Änderung Durchführungsverordnung Aufbau- und Ablauforganisation Marktgemeindef-  
amt

Begründung: Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.9.2017 die Änderung des § 9 Abs. 1 und Abs. 4 empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 27. Juni 2017
2. Berichte
3. Beschluss erster Nachtragsvoranschlag 2017
4. Beschluss Vergabe Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2028
5. Beschluss Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit mit der Bezeichnung "Betriebs- & Verwaltungsgemeinschaft VS Hitzendorf" auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 53a StPEG
6. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Liebochtal für BA33 (Bachbauern)
7. Waldverkäufe
  - 7.1 Beschluss Grundverkauf Grundstück 630/3, EZ 130, KG 63205 Berndorf (Waldgrundstück Bendorf I, Ausmaß 2.231 m<sup>2</sup>)
  - 7.2 Beschluss Grundverkauf Grundstücke 616, 617/1 und 617/2, EZ 130, KG 63205 Berndorf (Waldgrundstück Bendorf II, Ausmaß 9.391 m<sup>2</sup>)
  - 7.3 Beschluss Grundverkauf Grundstück 3381/1, EZ 526, KG 63233 Hitzendorf (Waldgrundstück Neureiteregg, Ausmaß 3.597 m<sup>2</sup>)
  - 7.4 Beschluss Grundverkauf Grundstück 3381/2, EZ 526, KG 63233 Hitzendorf (Waldgrundstück Neureiteregg, Ausmaß 414 m<sup>2</sup>)
8. Allfälliges
9. Nicht öffentlich: Personelles
  - 9.1 Abschluss eines Bediensteten-Zuweisungsvertrages nach dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz mit "Betriebs- & Verwaltungsgemeinschaft VS Hitzendorf" und "Betriebs- & Verwaltungsgemeinschaft NMS/PTS Hitzendorf"
  - 9.2 Beschluss Änderung Durchführungsverordnung Aufbau- und Ablauforganisation Marktgemein-  
deamt
  - 9.3 Bestellung von Abteilungsleiter/innen und stellvertretenden Abteilungsleiter/innen, Änderung von Beschäftigungsausmaßen sowie Überstellungen in Entlohnungsgruppe b
  - 9.4 Beschluss Vereinbarung Folgekarenz mit Bediensteter der Verwaltung im Anschluss an ihren gesetzlichen Karenzurlaub anlässlich Geburt

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

### **Fragestunde**

Von GR Lindner, GR Edler, GR Stadler und GR Sellitsch werden Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

Vizebgm. Kumpitsch betritt während der Fragestunde um 18.21 Uhr (vor Frage von GR Stadler) verspätet den Sitzungssaal.

## **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 27. Juni 2017**

Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt gemäß § 60 Abs. 6 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

## **2. Berichte**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, GR Spari, GR Possert, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

## **3. Beschluss erster Nachtragsvoranschlag 2017**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende berichtet, dass der erste Nachtragsvoranschlag 2017 samt Beilagen und angepasstem Mittelfristigen Finanzplan für 2017 bis 2021 dem Gemeinderat vorliegen und zwecks Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso erfolgte zwei Wochen vor der Sitzung die ordnungsgemäße Übermittlung gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung an alle Fraktionsvorsitzenden.

Die Vorsitzende erteilt GK Eibinger in seiner Funktion als Finanzreferent das Wort.

GK Eibinger berichtet, dass mit Schreiben vom 28.8.2017 der Voranschlag 2017 seitens der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten (A7 RGW) nachträglich beanstandet wurde. Dies obwohl die Gemeindeprüfungsabteilung der Bezirkshauptmannschaft bereits am 19.1.2017 schriftlich bestätigt hat, dass bei der Kontrolle des Rechenwerkes festgestellt wurde, dass seitens der Gemeinde die Vorgaben laut Voranschlagserslass der A7 RGW eingehalten wurden. Auch der Upload des GHD-Datenträgers 2017 sowie dessen Prüfläufe bei der BH blieben ohne Beanstandung.

Hintergründe für diese nachträglichen Beanstandungen bzw. nachträglich zu setzenden Maßnahmen:

## A Vorjahresergebnis OH

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsvoranschlags 2017, welche Ende November 2016 erfolgte, war gemäß Voranschlagserslass der A7 RGW auch das voraussichtliche Soll-Ergebnis des Jahres 2016 zu präliminieren und im Voranschlag 2017 zu veranschlagen. Dies erfolgte – wie jedes Jahr – in bestmöglicher Voraussicht der bis zum 31.12.2016 noch zu tätigen Ausgaben und Einnahmen.

Im Endeffekt konnte der Ordentliche Haushalt (OH) für 2017 ausgeglichen budgetiert werden, wobei sogar ein positives Vorjahresergebnis von 2017 in Höhe von € 600.300 mit veranschlagt werden konnte (VA-Stelle 2/990/9631). Das tatsächliche Jahresergebnis laut Rechnungsabschluss 2016, der vom Gemeinderat am 30.3.2017 beschlossen wurde, war aber noch positiver und betrug schlussendlich sogar € 1.050.833,58 (VA-Stelle 1/990/967 unter Einrechnung der Abwicklung des Ergebnisses des Vorjahres 2015).

Die A7 RGW verlangt nun nachträglich die Veranschlagung des tatsächlichen Vorjahresergebnisses. Warum das tatsächliche Jahresergebnis des OH schlussendlich noch um ca. € 450.500 positiver war als ursprünglich angenommen, begründet sich wie folgt:

- Schlussendlich gab es im Dezember 2016 um ca. € 116.000 geringere Zuführungen an das AOH-Vorhaben 612 „Sanierung Gemeindestraßen und Brücken“, weil die Schlussrechnungen zum Teil geringer als erwartet ausfielen und weil bei zwei geplanten Brücken der entsprechende Planungs- und Baufortschritt noch nicht erzielt wurde und daher diesbezügliche Rechnungen ausblieben.
- Schlussendlich gab es im Dezember 2016 auch noch eine um € 150.000 geringere Zuführung an das AOH-Vorhaben 612 „Sanierung Gemeindestraßen und Brücken“, weil die für 2016 in dieser Höhe zugesagten BZ doch noch mit Dezember in Soll gestellt werden konnten, da die abschließende rechnungsbelegte Abberufung bei der A7 noch am 23.12.2016 stattgefunden hat.
- Schlussendlich gab es im Dezember 2016 in Summe ca. € 184.500 geringere Aufwendungen gegenüber geschätzten Einnahmen/Ausgaben bei Ertragsanteilen, Darlehensvorschreibungen, Rechnungen, Lohnabgaben und Umsatzsteuer. Hier war auch eine entsprechende Reserve enthalten, da die Präliminierung traditionell auf Sicherheit gerechnet wird.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
2/990000/963100	€ 600.300	€ 1.050.800

## B Vorjahresergebnis AOH

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2016 wurde entschieden, die zugesagten aber noch ausstehenden Bedarfszuweisungen für das AOH-Vorhaben 680 „Breitbandausbau Hitzendorf“ in Höhe von € 80.000 bzw. für das AOH-Vorhaben 8539 „Errichtung Kinderkrippe Attenedorf“ in Höhe von € 95.000 doch noch mit Dezember in Soll zu stellen, da die abschließende rechnungsbelegte Abberufung bei der A7 schon am 14.4.2016 (Breitbandinternet) stattgefunden bzw. es für das bereits abgeschlossene Projekt Kinderkrippe eine schriftliche Zusage vom 29.1.2016 gab. Die schlussendliche Abwicklung dieser beiden IST-Abgänge ist für den Voranschlag 2017 somit nicht mehr relevant und die diesbezügliche Veranschlagung im VA 2017 daher nachträglich zu stornieren:

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
6/990000/963100 (bei AOH-Ansatz 680)	€ 80.000	€ 0
5/680000/910000	€ 80.000	€ 0

6/990000/963100 (bei AOH-Ansatz 85390)	€ 95.000	€ 0
5/853900/910000	€ 95.000	€ 0
2/980000/910000	€ 175.000	€ 0

### C Rücklagenbildung bei Gebührenhaushalten Abwasser und Abfallbeseitigung

Die „richtige Darstellung“ der erzielten Überschüsse bei den Gebührenhaushalten Abwasser (Ansatz 811) und Abfall (Ansatz 813) war Thema einer jahrelangen Kontroverse zwischen Amtsleitung und SPÖ in der Altgemeinde Hitzendorf. Diese mündete sogar in einer Aufsichtsbeschwerde der SPÖ gegen Alt-Bürgermeister Höfer.

Seitens der Amtsleitung wurde damals daher versucht, die bis dahin gewählte Darstellungsvariante gegen eine noch transparentere zu ersetzen (Einzelabwicklung der Überschüsse und Abgänge am jeweiligen Ansatz des Gebührenhaushaltes). Dies wurde von der Aufsichtsbehörde schlussendlich aber nicht geduldet und die Altgemeinde Hitzendorf angewiesen, die Überschüsse und Abgänge wieder genauso abzuwickeln, wie dies vor dem Start dieser Diskussion in Hitzendorf ohnedies Praxis war. Die folglich Abweisung der Aufsichtsbeschwerde der SPÖ und die somit erforderliche Rückgängigmachung der zwischenzeitig gepflegten Einzelabwicklung am jeweiligen Ansatz machten damals abschließend auch einen Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014 erforderlich.

Seither und auch schon davor erfolgt die Darstellung im Rechnungsabschluss daher wieder in der altbewährten Form, indem eventuell erzielte Überschüsse oder Abgänge bei Abwasser (811) und Abfall (813) IST-mäßig im Rechnungsabschluss stehen bleiben und erst im darauffolgenden Jahr per Cent auf das entsprechende Rücklagesparbuch zugeführt oder von diesem entnommen werden. SOLL-mäßig wird die entsprechende Zuführung bzw. Entnahme aber bereits im RA-Jahr gebucht. Damit ist der SOLL-mäßige Ausgleich des Gebührenhaushaltes immer gewährleistet und auch die im Folgejahr zu tätigen kassenmäßigen Zuführungen bzw. Entnahmen sind in Form der jeweiligen schließlichen Reste klar ersichtlich. Der jeweilige schließliche Rest in Höhe des SOLL-Überschusses löst sich dann im nächsten Jahr bei der tatsächlichen kassenmäßigen Zuführung bzw. Entnahme auf (siehe RA 2015 und 2016).

Zusätzlich zu dieser damaligen Direktive der A7 RGW [REDACTED] gibt es durch das eingangs zitierte Schreiben [REDACTED] nun auch noch die Anweisung, künftig auch bereits beim Voranschlag einen entsprechenden Haushaltsausgleich in Form einer Rücklagenzuführung oder -entnahme zu veranschlagen. Unabhängig davon, wie hoch diese lt. Rechnungsabschluss dann tatsächlich auszufallen hat. Daher wurden mit dem NVA nachträglich nun noch folgende Zuführungen veranschlagt:

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
1/811000/298000	€ 100	€ 29.900
1/813000/298000	€ 100	€ 62.100

### D Anpassungen AOH wegen nachträglich zugesagter Bedarfszuweisungen

Bis Mitte November 2016 liefen die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern betreffend neuem Finanzausgleichsgesetz 2017 bis 2021 (FAG). Da es im Zuge dessen auch zu Änderungen bei den Bedarfszuweisungen gekommen ist, hat die Bürgermeisterin erst am 15.12.2016 einen Termin im Büro des zuständigen Gemeindereferenten LH Schützenhöfer bekommen. Bei diesem Termin wurden von GK Eibinger und der Bürgermeisterin entsprechend fundierte Förderanträge für diverse Vorhaben abgegeben. Bis zum Beschlussstag des Voranschlages 2017 gab es jedoch nur mündliche Zusagen, sodass die diesbezüglichen AOH-Vorhaben im Voranschlag 2017 vorerst ohne Bedarfszuweisungen bedeckt werden mussten. Die definitiven schriftlichen Zusagen für BZ

langten erst am 21.12.2016 ein. Weitere definitive Förderzusagen zu gestellten Anträgen an bestimmte Fonds (Ländlicher Wegebau, Kinderbildung und –betreuung, Regionalbushaltestellen) langten überhaupt erst im Laufe des Jahres 2017 ein. Die A7 RGW verlangt nun die nachträgliche Veranschlagung der Bedarfszuweisungen und Fondsmittel bzw. entsprechende Ergänzungen/Anpassungen der betroffenen Vorhaben.

Im NVA wurden daher folgende Maßnahmen gesetzt:

- Sanierung Gemeindestraßen, Brücken und Gehwege (AOH Ansatz 612)
  - a) Rücknahme der Veranschlagung einer BZ von € 150.000 lt. schriftlicher Zusage vom 30.11.2015, weil die abschließende rechnungsbelegte Abberufung dieser BZ schlussendlich doch noch am 23.12.2016 stattfinden konnte und im Zuge der Erstellung des RA 2016 daher auch noch mit Dezember 2016 in Soll gestellt wurde.
  - b) Nachträgliche Veranschlagung einer BZ von € 200.000 lt. schriftlicher Zusage vom 21.12.2016.
  - c) Nachträgliche Veranschlagung einer Zuweisung von € 8.000 aus dem Fonds ländlicher Wegebau lt. Fördervertrag vom 24.7.2017 für die Planungsleistungen des Projektes Mantschastraße.
  - d) Weiters hat sich im Zuge der Planung der beiden Brückenprojekte herausgestellt, dass nun auch bei der Wege-Brücke ein Neubau erforderlich ist (Sanierung nicht möglich bzw. nicht wirtschaftlich). Dadurch ergeben sich entsprechende Mehrkosten von rund € 40.000.
  - e) Zusätzlich sind auch Kosten für den Grundkauf der öffentlichen Bushaltestelle an der Mantschastraße in Riederhof in Höhe von rund € 10.000 angefallen.
  - f) Da die sehr kostenintensive Sanierung der Mantschastraße samt Gehwegerrichtung aus planungstechnischen Gründen baulich erst im kommenden Jahr umsetzbar ist, wird im heurigen Jahr die Aufstockung der zweckgebundenen Rücklage für Straßenbauvorhaben veranschlagt.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/612000/002000	€ 0	€ 10.000
5/612000/611010	€ 160.800	€ 200.000
5/612000/298000	€ 0	€ 193.100
6/612000/298000	€ 79.200	€ 0
6/612000/871100	€ 250.000	€ 300.000
6/612000/871000	€ 0	€ 8.000

- Erneuerung Ortsgebiets- und Gemeindebegrenzungstafeln (AOH Ansatz 640)

Nachträgliche Veranschlagung einer BZ von € 30.000 lt. schriftlicher Zusage vom 21.12.2016.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
6/640000/871100	€ 0	€ 30.000

- Errichtung Bushaltestelle Forstbauersiedlung (AOH Ansatz 649)

Nachträgliche Veranschlagung einer Zuweisung von € 19.200 aus dem Fonds Regionalbushaltestellen lt. Fördervertrag vom 19.5.2017.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
6/649000/871000	€ 0	€ 19.200



- Beleuchtungssanierung/Zentralsteuerung/LED-Umrüstung (AOH Ansatz 816)

Nachträgliche Veranschlagung einer BZ von € 30.000 lt. schriftlicher Zusage vom 21.12.2016.

Infolge dieser zusätzlichen BZ schien es sinnvoll, die notwendige Sanierung und Anpassung sämtlicher Anspeisungsverteiler nun derart zu beschleunigen, dass diese bis 2019 abgeschlossen werden kann. Somit könnte dann voraussichtlich im Jahr 2020 die abschließende Komplettumrüstung aller Beleuchtungskörper auf LED-Technik erfolgen (wie im MFP vorgesehen). Das Baulos 2017 für die Sanierung der Anspeisungsverteiler wurde daher auf 8 Verteiler ausgeweitet und die Mehrkosten von rund € 40.500 nun nachträglich in den NVA aufgenommen.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/816000/050000	€ 37.500	€ 78.000
6/816000/871100	€ 0	€ 30.000

- Umbau Musiksaal im Dachgeschoss Hitzendorf 200 (AOH Ansatz 8532)

Nachträgliche Veranschlagung einer BZ von € 40.000 lt. schriftlicher Zusage vom 21.12.2016.

Infolge dieser zusätzlichen BZ scheint es sinnvoll, die notwendige und ursprünglich erst für das nächste Jahr geplante Dachsanierung ebenfalls noch heuer im Herbst abzuwickeln. Dafür fallen Mehrkosten von rund € 50.000 an, die nun nachträglich in den NVA aufgenommen werden.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/853200/010000	€ 45.000	€ 95.000
6/853200/871100	€ 0	€ 40.000

- Sanierung Pfarrkindergarten Hitzendorf (AOH Ansatz 8538)

Nachträgliche Veranschlagung einer Zuweisung von € 275.600 aus dem Fonds Kinderbildung und -betreuung lt. schriftlicher Zusage vom 6.3.2017 für bauliche Qualitätsverbesserungen und Barrierefreiheit und nachträgliche Veranschlagung der kompletten Dachsanierung. Die Dachsanierung war im VA nicht enthalten, hat sich im Zuge der Detailplanung jedoch als zweckmäßig und wirtschaftlich herausgestellt. Daher mit ausgeschrieben und beauftragt.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
6/853800/871000	€ 0	€ 275.600
5/853800/010000	€ 346.200	€ 429.000
5/853800/728000	€ 55.200	€ 61.000

- Errichtung 3. Gruppe im Kindergarten Attendorf (AOH Ansatz 85392)

Nachträgliche Veranschlagung einer Zuweisung von € 17.600 aus dem Fonds Kinderbildung und -betreuung lt. schriftlicher Zusage vom 10.4.2017 für bauliche Neuerrichtung einer dritten Gruppe und nachträgliche Veranschlagung Einrichtung. Die Einrichtung war im VA nicht enthalten, da diese nicht förderbar ist und zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht bekannt war, ob Umsetzung des Projektes überhaupt möglich sein wird. Im Zuge Umsetzung und Detailplanung war diese jedoch mit zu beauftragen.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
6/853920/871000	€ 0	€ 17.600
5/853920/010000	€ 95.000	€ 116.000
5/853920/728000	€ 9.000	€ 14.000

## E Diverse Nachdotierungen von AOH-Vorhaben

Bei einigen Vorhaben bedarf es geringer Nachdotierungen, welche nun im Zuge des von der A7 RGW ohnedies auferlegten Nachtragsvoranschlags ebenfalls eingearbeitet wurden:

### ▪ Neugestaltung Tafeln/Banner/Kfz-Beschriftungen etc. (AOH Ansatz 363)

Bei diesem Mehrjahresvorhaben haben sich die bereits im Jahr 2016 vergebenen Aufträge abwicklungsmäßig teilweise ins Jahr 2017 verlagert. Der RA 2016 blieb dadurch rd. € 13.500 hinter dem Voranschlag. Diese € 13.500 werden daher nun mittels NVA in den VA 2017 verlagert.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/363000/043000	€ 21.400	€ 34.900

### ▪ Ausstattung TKV-Sammelstellen mit Zutrittskontrollsystem (AOH Ansatz 528)

Im Zuge der Planung dieses Projektes hat sich herausgestellt, dass es im Gemeindegebiet der Altgemeinde Attendorf eine Sondersituation in Bezug auf die TKV-Kühlzellen gab. Die nunmehr vom Vorstand in Abstimmung mit dem Gemeindebauernausschuss der LK vorgeschlagene Lösung bzw. Gleichstellung mit dem praktizierten Status quo der Altgemeinden Rohrbach-Steinberg und Hitzendorf verursacht Mehrkosten. Für die im VA 2017 bisher nicht geplant gewesene Errichtung einer neuen öffentlichen TKV-Sammelstelle in Attendorf werden daher rund € 30.000 nachträglich in den NVA aufgenommen.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/528000/050000	€ 25.000	€ 55.000

### ▪ Rückersatz anteilige Errichtungskosten ASZ Sankt Oswald (AOH Ansatz 813)

Bei diesem ursprünglich für 2016 veranschlagten Vorhaben hat die Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth im Jahr 2016 nur mehr eine „Anzahlung“ geleistet. Der Rest hat sich abwicklungsmäßig daher ins Jahr 2017 verlagert. Der RA 2016 blieb dadurch rd. € 13.500 hinter dem Voranschlag. Diese € 13.500 werden daher nun mittels NVA in den VA 2017 verlagert.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/813000/298000	€ 0	€ 13.500
6/813000/828000	€ 0	€ 13.500

### ▪ Errichtung und Ausstattung Assistenzbüro Amtsleitung (AOH Ansatz 8530)

Im Zuge der Umbauarbeiten im Vorzimmerbereich der Amtsleitung wurden die E-Installationsarbeiten für Heizung und EDV-Verkabelungen unterschätzt sowie auch noch andere Einrichtungsergänzungen im Marktgemeindeamt getätigt (Systemordnerschrank für Steuern-Abgabenbereich, Besprechungstisch etc.). Dafür wurden Mehrkosten von rund € 11.000 fällig, die nun nachträglich in den NVA aufgenommen werden.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/853000/010000	€ 9.000	€ 20.000

### ▪ Abbruch Thermoarium (AOH Ansatz 8535)

Zwecks künftiger Erschließung der dahinter liegenden Gemeindegrundstücke wurde nach Ab-

bruch des Thermariums an Stelle dessen eine Geländeschüttung samt Straßenunterbau errichtet. Dafür wurden Mehrkosten von rund € 40.000 fällig, die nun nachträglich aufgenommen werden.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/853500/010000	€ 95.000	€ 135.000
6/853500/043000	€ 20.000	€ 0
6/853500/806000	€ 0	€ 16.000

▪ Errichtung Kinderkrippe Attendorf (AOH Ansatz 85390)

In mehreren Gesprächen zwischen Bürgermeisterin, WIKI und der Leiterin der im Vorjahr neu eröffneten Kinderkrippe wurden nachträglich fehlende Ausstattungen urgirt, die von den Verantwortlichen bei der ursprünglichen Planung im Vorjahr jedoch nicht begehrt wurden und laut den Ausstattungsvorgaben des Landes für Kinderkrippen auch nicht zur verpflichtenden Grundausstattung gehören. Die Bürgermeisterin hat diese Zusatzausstattungen aber zugesagt und wurden diese in einem Endgespräch am 22. Mai 2017 auch protokolliert und in weiterer Folge vom Gemeindevorstand freigegeben. Da im VA 2017 für die Kinderkrippe kein außerordentliches Vorhaben mehr vorgesehen war, ist ein solches mit einer nachträglichen Dotierung von rund € 7.000 nun nachträglich in den NVA aufgenommen worden.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/853900/010000	€ 0	€ 7.000

▪ Sanierung Rohrbach 10 (AOH Ansatz 85391)

Die für heuer geplanten Instandhaltungen und Reparaturen verursachen höhere Kosten als ursprünglich geplant (Schrankenanlage, Heizungsumrüstung etc.). Es werden Mehrkosten von rund € 22.000 fällig, die nun nachträglich in den NVA aufgenommen werden.

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
5/853910/010000	€ 25.000	€ 47.000

**F Ausgleich Verrechnung zwischen OH und AOH**

Durch die nachträgliche Veranschlagung der tatsächlichen Vorjahresergebnisse im OH und AOH (siehe Punkt 1 und 2) sowie durch die Veranschlagung der nachträglich zugesagten Bedarfszuweisungen (siehe Punkt 4) entstehen geänderte Verrechnungserfordernisse zwischen OH und AOH.

Diese stellen sich wie folgt dar:

VA-Stelle	VA 2017	NVA 2017
<u>Einnahmen AOH:</u>		
6/612000/910000	€ 368.700	€ 632.200
6/640000/910000	€ 65.000	€ 35.000
6/649000/910000	€ 150.000	€ 130.800
6/816000/910000	€ 37.500	€ 48.000
6/853200/910000	€ 71.500	€ 81.500
6/853800/910000	€ 401.400	€ 214.400
6/853920/910000	€ 104.000	€ 112.400
6/363000/910000	€ 25.000	€ 38.500
6/528000/910000	€ 30.000	€ 60.000

6/853000/910000	€ 10.000	€ 21.000
6/853500/910000	€ 80.000	€ 124.000
6/853900/910000	€ 0	€ 7.000
6/853910/910000	€ 68.000	€ 90.000
<u>Ausgabe OH:</u>		
1/980000/910000	€ 1.733.300	€ 1.917.000

GK Eibinger führt abschließend aus, dass der erste Nachtragsvoranschlag 2017 samt Beilagen und angepasstem Mittelfristigen Finanzplan für 2017 bis 2021 im Marktgemeindeamt 2 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt war. Die Auflagefrist wurde an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Mündliche oder schriftliche Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Die Einberufung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

### Anträge Einzelbeschlussfassung I und II

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den ersten Nachtragsvoranschlag 2017 in Einzelbeschlüssen wie folgt beschließen:

#### I. Festsetzung des Voranschlags

Der erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 möge wie folgt festgesetzt werden:

<b>A Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Betrag</b>
Summe der Einnahmen	€ 10.516.200
Summe der Ausgaben	€ 10.516.200
<b>Abgang</b>	<b>€ -</b>
<b>B Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Betrag</b>
Summe der Einnahmen	€ 3.144.500
Summe der Ausgaben	€ 3.144.500
<b>Abgang</b>	<b>€ -</b>

#### Abstimmung

Antrag I wird einstimmig (22:0) angenommen.

#### II. Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 wird wie folgt angepasst:

<b>A Ordentl. Haushalt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Summe der Einnahmen	€ 10.516.200	€ 9.555.700	€ 9.693.800	€ 9.879.700	€ 10.076.300
Summe der Ausgaben	€ 10.516.200	€ 9.555.700	€ 9.693.800	€ 9.879.700	€ 10.076.300
<b>Abgang</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>
<b>B Außerord. Haushalt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Summe der Einnahmen	€ 3.144.500	€ 910.100	€ 912.600	€ 1.175.400	€ 617.400
Summe der Ausgaben	€ 3.144.500	€ 910.100	€ 912.600	€ 1.175.400	€ 617.400
<b>Abgang</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>	<b>€ -</b>

## **Abstimmung**

Antrag II wird einstimmig (22:0) angenommen.

## **Antrag Gesamtbeschluss**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den ersten Nachtragsvoranschlag 2017, wie er den Gemeinderatsmitgliedern samt Beilagen und Mittelfristigem Finanzplan 2017 bis 2021 vorliegt bzw. im INTRANet zur Verfügung steht, als Gesamtes zum Beschluss erheben.

## **Abstimmung Gesamtbeschluss**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

## **4. Beschluss Vergabe Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2028**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass die Jagdgesellschaft Hitzendorf mit Schreiben vom 13. April 2017 im Sinne des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idGF (Freihändige Verpachtung) ein Ansuchen gestellt hat, die Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding zu den aktuellen Bedingungen weitere neun Jahre – und zwar von 1. April 2019 bis 31. März 2028 – zu pachten. Es wird ein jährlicher Pachtbetrag von € 7.250,00 (bisher € 7.267,28) zuzüglich der gesetzlichen Landesjagdabgabe von jährlich € 2.030,00 Euro (bisher € 2.034,80) angeboten.

Dieses Ansuchen wurde bereits in der letzten Gemeinderatsitzung vom 27. Juni 2017 behandelt, fand jedoch nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit. Grund war ein Schreiben an den Gemeinderat vom 26. Juni 2017, indem drei namentlich genannte Jäger aus der Gemeinde den Vorschlag unterbreiteten, einen Verein „Karschtnjaga“ zu gründen, zwei Revierteile der Jagdgesellschaft Hitzendorf zusammenzulegen und diese mit einem Ausgeher oder Ansucher aufzustocken. Die Jagdgesellschaft Hitzendorf sollte dabei bestehen bleiben. Durch die Vereinsgründung hätten laut Angabe der drei Jäger jährlich jedoch € 1.000 mehr an Jagdpacht lukriert werden können. Auf die näheren Ausführungen im Protokoll vom 27. Juni wird verwiesen.

Obwohl dieses Schreiben von keinem der drei Jäger unterschrieben war und auch der Übergeber (und offensichtliche Verfasser) weder namentlich erwähnt war, noch das Schreiben unterzeichnet hat, haben die SPÖ-Gemeinderäte Feuchtinger, Roth, de Vries, Feldbacher, Stadler, Edler und Lindner, GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch am 27. Juni gegen den Vergabeantrag zu den bisherigen Bedingungen an die Jagdgesellschaft Hitzendorf gestimmt.

Die Bürgermeisterin hat mit den drei Unterzeichnern des Schreibens und der Jagdgesellschaft daher klärende Gespräche geführt und alle drei Unterzeichner haben sich von dem am 26. Juni eingelangten Schreiben mittlerweile distanziert und ihren Vorschlag zurückgezogen. Herr Friedl bereits vor der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni per E-Mail, [REDACTED] mit Schreiben vom 3. Juli und [REDACTED] mit Schreiben vom 10. Juli. Die Vergabe im Wege des freien Übereinkommens an die Jagdgesellschaft Hitzendorf wurde daher für die heutige Sitzung neuerlich auf die Tagesordnung gesetzt.

Eine Gemeindejagd kann durch Beschluss des Gemeinderates im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) an eine Jagdgesellschaft verpachtet werden, wenn eine derartige Verpachtung im Interesse der Grundeigentümer gelegen ist, wobei die Vertretung der Grundeigentümer durch den Gemeinderat erfolgt (siehe § 24 Abs. 1 iVm § 13 Abs. 1). Der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates bedarf einer Zweidrittelmehrheit und ist im vorletzten Jagdjahr der laufenden Jagdpachtperiode zu fassen. Der Beschluss ist danach in ortsüblicher Weise kundzumachen und hat den Hinweis zu

enthalten, dass es jedem Grundeigentümer im gegenständlichen Gemeindejagdgebiet freisteht, binnen 8 Wochen Einwendungen zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist hat die Bürgermeisterin den Gemeinderatsbeschluss samt Begründung und allfälligen Einwendungen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Genehmigung zu versagen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Art der Jagdverpachtung nicht gegeben sind oder die geltend gemachten Gründe nicht dem Interesse der Grundbesitzer entsprechen.

Der im vorhergehenden Absatz beschriebene Ablauf kann verkürzt werden, wenn die Sonderbestimmung des § 24 Abs. 3 erfüllt ist. Im konkreten Fall liegt kein entsprechender Pächtervorschlag nach § 24/3 vor. Ein verkürztes Vergabeverfahren ohne 8-wöchige Auflagefrist ist demnach nicht möglich.

Die vorgegebene Dauer einer Jagdpachtperiode beträgt zehn mit 1. April beginnende Jagdjahre. Diese Bestimmung ist gemäß § 82e der Novelle des Steiermärkischen Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 156/2014 jedoch erst auf jene Jagdpachtperioden anzuwenden, die nach dem 31. März 2028 beginnen. Wenn bei Gemeindevereinigungen der Pachtvertrag für eine der bisher selbständigen Gemeinden abläuft (hier Altgemeinde Hitzendorf), hat der neue Gemeinderat gemäß § 82e Abs. 3 die ehemaligen Gemeindejagdgebietsflächen jeweils so zu verpachten, dass die Jagdpachtperiode bei Neuverpachtung am 31. März 2028 endet.

Der Gemeinderat hat bei der Vergabe einer Gemeindejagd grundsätzlich zu prüfen, ob das Angebot der Jagdgesellschaft als zufrieden stellend gilt bzw. ob es wirtschaftlich als ausreichend betrachtet werden kann. Kriterium dabei könnte beispielsweise sein, ob die Jagdgesellschaft in der Vergangenheit bemüht war ein gutes Einvernehmen mit der Bevölkerung herzustellen, Wildschäden zu verhindern, den Abschussplan vollständig zu erfüllen und die erforderlichen Hegemaßnahmen sowie Biotopverbesserungen durchzuführen. Darüber hinaus könnte als Bewertungskriterium herangezogen werden, inwieweit sich die Jagdgesellschaft aktiv am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde beteiligt (z.B. Abhaltung von Veranstaltungen/Bällen, Revierführungen mit Schulklassen, Mitwirkung bei kulturellen Veranstaltungen, Errichtung und Pflege von Kapellen). Auch die Entwicklung des Wildbestandes bzw. der Lebensraumbedingungen können herangezogen werden. Die Bürgermeisterin führt aus, dass all diese Kriterien von der Jagdgesellschaft Hitzendorf vorbildlich erfüllt werden.

Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch ersuchen um Protokollierung folgender Wortmeldungen, mit denen sie begründen, warum sie in der Sitzung vom 27. Juni 2017 gegen die Vergabe gestimmt haben:

Begründung SPÖ von Vizebgm. Uhl:

„Die Jagdgesellschaft Hitzendorf und auch die anderen beiden Jagdgesellschaften leisten hervorragende Hegearbeiten sowie vorbildliche Beiträge zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde. Dafür sind ich und meine Gemeinderäte sehr dankbar. Fakt ist, dass bei der letzten Sitzung ein zweites Angebot im Raum stand, das aber nicht unterschrieben war und daher aus meiner Sicht keine Relevanz hatte. Ich war bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend und meine Fraktion bat aufgrund des zweiten Angebots um eine Sitzungsunterbrechung. Da diese von der Vorsitzenden nicht gewährt wurde, haben die SPÖ-Gemeinderäte wegen der Unklarheiten in Bezug auf das zweite Angebot gegen die Vergabe gestimmt. Meine SPÖ-Gemeinderäte werden dem Vergabevorschlag heute aber zustimmen.“

Begründung NEOS von GR Sellitsch:

„Als Gemeinderat sehe ich mich verpflichtet, einem besseren Angebot nachzugehen und dieses zu prüfen. Als solches habe ich jenes der „Karschtnjaga“ betrachtet.“

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf die beiden Begründungen und führt aus, dass das unverbindliche Schreiben der „Karschtnjaga“ mangels Unterschriften auch bereits in der letzten Sitzung keine Relevanz hatte. Alle Gemeinderäte waren dahingehend informiert und eine Sitzungsunterbrechung daher nicht notwendig.

Vizebgm. Kumpitsch teilt die Ausführungen in Bezug auf die hervorragende Arbeit der Jagdgesellschaft. Auch er betrachte das rechtlich unverbindliche und nicht unterzeichnete Absichtsschreiben der „Karschtnjaga“ als nicht gültig. Er habe daher schon in letzter Sitzung nicht verstanden, warum gegen die Vergabe an die Jagdgesellschaft Hitzendorf gestimmt wurde und betrachte dies als Missgeschick.

### **Antrag**

Danach stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz idgF beschließen, das Gemeindejagdgebiet der gesamten Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2028 – im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) und unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes – gegen Leistung eines jährlichen Jagdpachtbetrages von € 7.250,00 (zuzüglich gesetzlicher Landesjagdabgabe) an die derzeit aus 19 Mitgliedern bestehende Jagdgesellschaft Hitzendorf zu vergeben.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

## **5. Beschluss Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit mit der Bezeichnung "Betriebs- & Verwaltungsgemeinschaft VS Hitzendorf" auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 53a StPEG**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass es in vielen Schulen 2016 Ärger und Verunsicherung betreffend die Weiterführung und Nutzung der sogenannten Schulkonten gab. Es wurde von den Banken nämlich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Bestimmungen des neuen Kontenregistergesetzes solche Schulkonten, über die der Zahlungsverkehr von schulischen Veranstaltungen abgewickelt wird, eigentlich nicht existieren dürften, da die Schulen mangels Rechtspersönlichkeit nicht Inhaber eines Kontos sein können. Dies war zwar schon immer so und war nach Ansicht der Amtsleitung auch schon immer unzulässig (wurde den Direktionen auch aufgezeigt), entspricht jedoch in fast allen Schulen der gelebten Praxis. Die Verantwortung für diese im Rahmen des pädagogische Schulbetriebes geübte Praxis liegt jedoch beim Land, die Gemeinde hat nur für die Errichtung und die Erhaltung der Schulen zu sorgen, welcher derartige Konten eindeutig nicht zuzuordnen sind.

Durch die Erlassung des zitierten Kontenregistergesetzes entstand nunmehr aber das Problem, dass die Banken bei Strafandrohung dazu verpflichtet wurden, Konten und Konteninhaber in ein zentrales Register zu melden, was betreffend der beschriebenen Schulkonten aus den dargelegten Gründen nicht möglich ist.

Der Gemeindebund hat daher vor dem Jahreswechsel 2016 den Vorschlag für eine Novelle zum Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz ausgearbeitet, der vom Landtag Steiermark am 17. Jänner 2017 mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen beschlossen wurde. Mit dieser Novelle wird den öffentlichen Pflichtschulen durch die Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit für bestimmte, im Gesetz taxativ aufgezählte Aktivitäten die Möglichkeit von autonomem, eigenberechtigtem und eigenverantwortlichem Handeln eingeräumt.

Im Rahmen dieser Teilrechtsfähigkeit haben die Schulen nun auch die Möglichkeit, eigene Konten zu eröffnen und im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und eigene Verantwortung, ohne Haftung des gesetzlichen Schulerhalters (Gemeinde) oder sonstiger Gebietskörperschaften (Land, Bund), für die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit eingegangenen Verpflichtungen zu handeln. Im Rahmen dieser Teilrechtsfähigkeit wird eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit geschaffen (juristische Person), welche

eine vom Schulerhalter unabhängige Rechtsperson ist. Diese Rechtspersönlichkeit tritt Dritten gegenüber im eigenen Namen auf und handelt auf eigene Rechnung.

Die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffene Rechtsperson ist von einer kollegialen Führung zu leiten und nach außen zu vertreten. Diese kollegiale Führung hat der Schulleiter als Geschäftsführer auszuüben, der andere Geschäftsführer ist aus dem Kreis der Mitglieder des Schulforums oder des Schulgemeinschaftsausschusses zu wählen. Diese inhaltlich beschränkte Rechtspersönlichkeit (juristische Person) entsteht jedoch nicht automatisch, sondern erst mit dem Zeitpunkt der Kundmachung der Verordnung im Verordnungsblatt des Landesschulrats. Dieser Kundmachung hat folgendes Verfahren vorauszugehen:

- Der Schulleiter hat hinsichtlich der beabsichtigten erstmaligen Inanspruchnahme der Teilrechtsfähigkeit das Einvernehmen mit dem Schulerhalter (Gemeinde) herzustellen.
- Liegt dieses Einvernehmen vor, kann die beabsichtigte Gründung der Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit dem Landesschulrat bekannt gegeben und die Kundmachung im Verordnungsblatt beantragt werden.
- Der Landesschulrat hat insbesondere zu prüfen, ob bei Aufnahme von Aktivitäten im Bereich der Teilrechtsfähigkeit die Erfüllung der Aufgaben der Schule, insbesondere die Erfüllung des Lehrplans, gewährleistet bleibt.
- Die Kundmachung im Verordnungsblatt hat zunächst die Schule zu bezeichnen, an der im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit errichtet wird. Sie hat weiters die Namen der Geschäftsführer zu enthalten und den Zeitpunkt, ab dem die Einrichtung rechtsverbindliche Akte setzen darf.

Soweit der neu geschaffene gesetzliche Rahmen.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017 wurde vom Gemeinderat die Einrichtung einer solchen Rechtspersönlichkeit für die NMS/PTS Hitzendorf beschlossen und ist diese vom Landesschulrat mit Schreiben vom 4. September 2017 mittlerweile auch bereits genehmigt.

Mit Schreiben vom 18. September 2017 hat nun auch die Schulleiterin der Volksschule Hitzendorf die beabsichtigte Inanspruchnahme einer solchen Teilrechtsfähigkeit bekanntgegeben und um das Einverständnis der Gemeinde als Schulerhalter ersucht. Die zu schaffende Rechtspersönlichkeit soll die Bezeichnung „*Betriebs- und Verwaltungsgemeinschaft VS Hitzendorf*“ tragen und unter der Leitung der beiden Geschäftsführerinnen *VDir. OSR Veronika Schober* und *Dipl.-Päd. Sonja Wiedenhofer* stehen. Die Bestimmung der beiden Geschäftsführerinnen wird durch einen Schulforumsbeschluss am 11. Oktober 2017 erfolgen.

### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, gegenüber der Schulleitung der öffentlichen Pflichtschule „*Volksschule Hitzendorf*“ gemäß § 53a des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes sein Einvernehmen betreffend der Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 53a des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes an der genannten öffentlichen Pflichtschule mit der zu führenden Bezeichnung „*Betriebs- und Verwaltungsgemeinschaft VS Hitzendorf*“ unter der Leitung der Geschäftsführerinnen *VDir. OSR Veronika Schober* und *Dipl.-Päd. Sonja Wiedenhofer* – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in der Schulforumssitzung vom 11. Oktober 2017 – zu erklären.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.



## 6. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Liebochtal für BA33 (Bachbauern)

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass der Abwasserverband Liebochtal (AWV) an die Marktgemeinde Hitzendorf betreffend erforderlicher Haftungsübernahmen für ein Darlehen in Bezug auf den Bauabschnitt 33 (BA33) auf dem Gebiet der Altgemeinde Attendorf und der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad (Streusiedlungen zwischen Liebochbach und Lusenbach bzw. von Haselsdorf flussaufwärts linksufrig entlang dem Lusenbach) herangetreten ist. Dieses Bauvorhaben wird AWV-intern unter der Bauabschnittbezeichnung „BA33 Bauchbauern“ geführt.

Das vom AWV bei der Volksbank Steiermark Mitte AG aufgenommene Darlehen in Höhe von 150.000 Euro hat eine Laufzeit von 30 Jahren und basiert auf einer variablen Verzinsung in Form eines 1,25%igen Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor. Laut Geschäftsführer Ing. Joham haben die zuständigen Gremien des Abwasserverbandes Liebochtal die Aufnahme des Darlehens genehmigt. Der von der Marktgemeinde Hitzendorf zu übernehmende Haftungsanteil in Höhe von 66 % beträgt € 99.000, jener der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad in Höhe von 34 % beträgt € 51.000.

Anschreiben des AWV, Darlehensurkunde und die von der Gemeinde zu unterzeichnende Garantierklärung liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die 66%ige Haftung für das genannte Darlehen in Höhe von € 99.000 zu übernehmen. Die vorliegende Garantierklärung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

## 7. Waldverkäufe

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Vergangenheit mehrfach Gemeindebürger an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat herangetreten sind und ein Interesse am Erwerb von Gemeindewaldflächen bekundet haben. Da auf dem gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hitzendorf lediglich noch drei nicht zusammenhängende Waldflächen von geringem Ausmaß vorhanden sind und sich die Gemeindeverwaltung auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren hat (Weiterentwicklung der Gemeinde, Bereitstellung von Infrastruktur, Steigerung des Bürgerservice-Levels), hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20. Februar 2017 einhellig darauf verständigt, dass diese restlichen Waldgrundstücke der Gemeinde über ein Bestbieterverfahren verkauft werden sollen.

Dazu wurde in Folge 222 der Amtlichen Mitteilung „Hitzendorf Aktuell“ ein öffentlicher Aufruf gestartet, bei dem alle Gemeindebürger die Möglichkeit hatten, bis 30. Juni 2017 verbindliche Angebote für jene Waldgrundstücke abzugeben, für die sie Interesse haben. Das Angebot war in einem verschlossenen Kuvert im Marktgemeindeamt abzugeben und musste die Bezeichnung des Waldgrundstückes sowie den angebotenen Kaufpreis pro m<sup>2</sup> enthalten. Die Angebotseröffnung am 30. Juni um 12.15 Uhr erfolgte kommissionell und war öffentlich. Wer bis dahin ein Angebot abgegeben hatte, konnte ins Marktgemeindeamt kommen und daran teilnehmen.

Nachdem die Bestbieter ermittelt waren, wurde beim Öffentlichen Notar Dr. Gerald Alberer (TOP 7.1 und 7.2) bzw. beim Öffentlichen Notar Mag. Oliver Czeike (TOP 7.3 und 7.4) der Entwurf entsprechender Kaufverträge in Auftrag gegeben.

Die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gemeinde bedarf einerseits einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat (§ 70 Abs. 4 GemO) und ist darüber hinaus auch noch an eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden (§ 90 Abs. 1 Z 1 GemO). Um eine solche Genehmigung seitens der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erwirken zu können, ist der Nachweis zu erbringen, dass das Gemeindevermögen nicht geschmälert wird (z.B. durch Verkauf unter Wert) bzw. ist der Erlös aus der Vermögensveräußerung zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehensschulden zu verwenden (§ 70 Abs. 5 und § 90 Abs. 5 GemO). Im gegenständlichen Fall kann dies durch das erwähnte Bestbieterverfahren mittels öffentlichen Aufrufs in Kombination mit der jeweiligen Zweckwidmung des Verkaufserlöses nachgewiesen werden.

Die Kaufverträge der Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.4 liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### **7.1 Beschluss Grundverkauf Grundstück 630/3, EZ 130, KG 63205 Berndorf (Waldgrundstück Bendorf I, Ausmaß 2.231 m<sup>2</sup>)**

#### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und [REDACTED] betreffend das Grundstück 630/3, EZ 130, Grundbuch 63205 Berndorf anzunehmen und das genannte Grundstück im Ausmaß von 2.231 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 2,29 je m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Verkaufserlös beträgt € 5.108,99. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

### **7.2 Beschluss Grundverkauf Grundstücke 616, 617/1 und 617/2, EZ 130, KG 63205 Berndorf (Waldgrundstück Bendorf II, Ausmaß 9.391 m<sup>2</sup>)**

#### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und [REDACTED] betreffend die Grundstücke 616, 617/1 und 617/2, EZ 130, Grundbuch 63205 Berndorf anzunehmen und die genannten Grundstücke im Ausmaß von 9.391 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 3,51 je m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Verkaufserlös beträgt € 32.962,41. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

### **7.3 Beschluss Grundverkauf Grundstück 3381/1, EZ 526, KG 63233 Hitzendorf (Waldgrundstück Neureitereg, Ausmaß 3.597 m<sup>2</sup>)**

#### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und [REDACTED] betreffend das Grundstück 3381/1, EZ 526, Grundbuch 63233 Hitzendorf anzunehmen und das genannte Grundstück im Ausmaß von 3.597 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 3,11 je m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Verkaufserlös beträgt € 11.186,67. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

### **7.4 Beschluss Grundverkauf Grundstück 3381/2, EZ 526, KG 63233 Hitzendorf (Waldgrundstück Neureitereg, Ausmaß 414 m<sup>2</sup>)**

#### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und [REDACTED] betreffend das Grundstück 3381/2, EZ 526, Grundbuch 63233 Hitzendorf anzunehmen und das genannte Grundstück im Ausmaß von 414 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 3,11 je m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Verkaufserlös beträgt € 1.287,54. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

#### **Antrag 1 Zweckwidmung**

Abschließend stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den gesamten Verkaufserlöse der Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.4 in Höhe von € 50.545,61 für den Schulbau Zweck zu widmen bzw. bis zur zweckgewidmeten Verwendung der diesbezüglichen Rücklage 113 (Ansatz 210) zuzuführen.

#### **Antrag 2 Zweckwidmung**

GR Feldbacher stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, den gesamten Verkaufserlös der Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.4 in Höhe von € 50.545,61 für „Sozialen Wohnbau“ Zweck zu widmen bzw. bis zur zweckgewidmeten Verwendung einer der diesbezüglichen neu zu bildenden Rücklage zuzuführen.

#### **Abstimmung Zweckwidmung**

Der Antrag der Vorsitzenden wird mehrstimmig (19:3) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Roth und Feldbacher sowie der ÖVP-Gemeinderat Possert haben gegen den Antrag gestimmt.

Der Antrag von GR Feldbacher wird mehrstimmig (2:20) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Schmiedbauer, Eibinger, Gschier, Spari, Hubmann, Lackner, Winkler, Possert, Horvat, Wenzl, Kollmann, FPÖ-Gemeinderat Kumpitsch, die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, de Vries, Kainz, Stadler, Edler und Lindner, der

GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld (Stimmenthaltung) sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

## 8. Allfälliges

### 8.1 GR Lindner

- Verkehrssituation Schulzentrum: Thematisiert die Verkehrssituation sowie eine Eltern-Kind-Haltestelle beim Schulzentrum. Bürgermeisterin Schmiedtbauer und Sicherheitsreferent Vizebgm. Kumpitsch legen dazu den Status zu den bereits erfolgten sowie zu den derzeitigen Bemühungen dar. Im Anschluss erfolgt eine ausführliche Diskussion mit mehreren Wortmeldungen.

### 8.2 GR Feldbacher

- Nachdotierung von Vorhaben: Führt aus, dass GK Eibinger heute über einige Vorhaben referiert hat, die in der Ausführung teurer wurden als ursprünglich geplant. Diese Projekte wurden trotzdem umgesetzt und über einen Nachtragsvoranschlag entsprechend bedeckt. Warum dies beim Schulzentrum in Hitzendorf nicht ebenso gemacht wurde, ist für ihn nicht plausibel.
- Jagdvergabe: Bei der heute unter TOP 4 erfolgten Jagdvergabe stimmt ihn eine der zurückgezogenen Einwendungen skeptisch. Dieser Jäger gibt in seinem Rückziehungsschreiben an, dass sein Name zu Unrecht verwendet wurde, warum entschuldigt er sich dann?
- Grünschnittentsorgung: Sieht anhand des steigenden Grünschnittanfalls den Bedarf für eine bessere Entsorgungslösung.

### 8.3 Vizebgm. Kumpitsch

- Beschädigung von Wahlplakaten: Im Rahmen der bevorstehenden Nationalratswahl sind wieder aufgestellte Wahlwerbplakate beschädigt worden. Die FPÖ hat eine solche zur Anzeige gebracht und es ist der Polizei gelungen den Täter auszuforschen. Er empfiehlt daher auch den anderen Parteien eventuelle Beschädigungen zur Anzeige zu bringen, da eine strafrechtliche Verfolgung seitens der Polizei jedenfalls durchgeführt wird.

### 8.4 GR Spari

- Marktfest 2017: Am Sonntag, 1. Oktober 2017 findet das diesjährige Hitzendorfer Marktfest statt. Viele Firmen, Vereine und Institutionen werden beim bereits 26. Marktfest wieder mitwirken. Es wird heuer wieder gemeinsam mit dem Erntedankfest der Pfarre stattfinden. Als Attraktion zum gleichzeitig gefeierten Jubiläum „50 Jahre Markterhebung“ wurde die Möglichkeit geschaffen, sich als Andenken mittels Hammerschlagstock selbst eine Münze zu stanzen. Die Münze trägt das Gemeindewappen und die Prägung „50 Jahre Markterhebung, 1967 bis 2017“.

## 8.5 GR Possert

- Plakatwände im Gemeindegebiet: Thematisiert die Situation in Beug auf die nicht mehr ansehnlichen öffentlichen Plakatwände, welche sich über das Gemeindegebiet verteilen. Er regt eine optische Verbesserung der Wände sowie ein verbessertes Handling der Plakate an bzw. hinterfragt, ob solche Plakatwände überhaupt noch zeitgemäß und sinnvoll sind. Im Anschluss erfolgt eine ausführliche Diskussion mit mehreren Wortmeldungen. Abschließend wird vereinbart, dass vorerst einmal erhoben wird, wie viele und wo solche Wände überhaupt noch bestehen und ob diese auf öffentlichen oder privaten Grundstücken stehen.

## 8.6 GR Hubmann

- Entsorgung Altspeiseöl: Erkundigt sich, ob es die Möglichkeit der Entsorgung von Altspeiseöl mittels Sammelkübeln gibt. Wird von Umweltausschussobmann GR Wenzl und der Bürgermeisterin dahingehend beantwortet, dass es diese Entsorgungsmöglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband über das ASZ Hitzendorf seit jeher gibt und diese Aktion auch im Abfallratgeber der Gemeinde entsprechend beworben ist.

### Ende der öffentlichen Sitzung

20.29 Uhr

#### Die Bürgermeisterin:

*Originalunterschrift im Akt*  
**Simone Schmiedtbauer**

#### Die Schriftführer:

*Originalunterschrift im Akt*  
**Werner Eibinger, ÖVP**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Simon Götz, FPÖ**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Brigitte de Vries, SPÖ**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Walter Rönfeld, GRÜNE**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS**

### Beilagen

- Abfassung Fragestunde vom 28.9.2017
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Garantierklärung Haftungsübernahme für BA33 (zu TOP 6)
- Kaufvertrag [REDACTED] Berndorf I (zu TOP 7.1)
- Kaufvertrag [REDACTED] Berndorf II (zu TOP 7.2)
- Kaufvertrag [REDACTED] Neureitereg (zu TOP 7.3)
- Kaufvertrag [REDACTED] Neureitereg (zu TOP 7.4)



**Abfassung Fragestunde  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. September 2017**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von der Bürgermeisterin, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

**F** = Frage

**A** = Antwort

GR Lindner an Baureferent GR Lackner:

**F:** Führt aus, dass die Gemeindestraße in den Angergraben in Holzberg von Mähdreschern und Traktoren stark beansprucht sei und daher entsprechende Schäden am Asphalt aufweise, die auch zu Problemen beim Winterdienst und zu Beschwerden aus der Bevölkerung führen würden. Welche Aussage zu dieser Straße liefert die von der Gemeinde 2015 durchgeführte Straßenzustandsbewertung und wann sind Sanierungsmaßnahmen geplant?

**A:** Schäden an dieser Straße mit vielen Kurven bzw. Serpentinaen sind bekannt und werden laufend notdürftig saniert. Soweit GR Lackner dies im Kopf hat, müsste diese Straße laut Straßenzustandsbewertung und Prioritätenreihung im nächsten Jahr im Generalsanierungsprogramm sein. Wird er aber noch genau eruiert und an GR Lindner bekannt geben.

Status lt. Straßenzustandsbewertung (im Rahmen der Protokollerstellung eruiert):

Laut Straßenzustandsbewertung handelt es sich beim Angergrabenweg um eine sogenannte Anliegerstraße der Kategorie I (ländliche Straßen mit geringerer Bedeutung zur Erschließung von Dauersiedlungen), welche der Sanierungspriorität 2 unterliegen. Bis 2019 werden nur Straßen mit Sanierungspriorität 1 (Hauptverkehrsstraßen/Sammelstraßen) generalsaniert. Der Angergrabenweg kann daher erst im Programm ab 2020 einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden.

GR Edler an die Bürgermeisterin:

**F:** Er sei wiederholt gefragt worden, warum die Beleuchtung vor dem Rüsthaus in Berndorf nicht mehr durchbrennen kann, wie das aus Sicherheitsgründen bis zum Zeitpunkt der Sanierung der Straßenbeleuchtungsverteiler der Fall war. Es gibt auch spät in der Nacht Einsätze, ist das nicht lösbar?

**A:** Die Bürgermeisterin ersucht den als Zuhörer anwesenden Betriebsleiter des Bau- und Wirtschaftshofes um Stellungnahme. [REDACTED] führt aus, dass die Beleuchtung nach Abstimmung mit der Feuerwehrleitung in diesem Bereich nun länger brenne und er seither keine Beschwerden mehr vernommen habe. Er werde dies aber nochmals mit der Feuerwehrleitung besprechen.

Vizebgm. Kumpitsch betritt um 18.21 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

GR Stadler an die Bürgermeisterin:

- F:** Hat gehört, dass das Mikromobilitätsprojekt GUSTmobil sehr gut angenommen wird. Welche Förderbeträge seitens der Gemeinde sind hierfür bisher geflossen?
- A:** Wird im Zuge eines von GR Wenzl vorbereiteten Berichtes unter TOP 2 beantwortet.
- F:** Welche einheimischen Betriebe erbringen Personentransportleistungen für GUSTmobil bzw. warum kommen da nun Betriebe von Deutschfeistritz und fahren für GUSTmobil in Hitzendorf bzw. warum müssen die Fahrer eine eigene Prüfung machen?
- A:** In allen Gemeinden, die ihre Teilnahme am Projekt GUSTmobil zugesagt haben (29 der insgesamt 36 Gemeinden des Bezirkes) hat ISTmobil (Betreiber des Projektes GUSTmobil) alle registrierten Mietwagen- und Taxi-Unternehmen angeschrieben und innerhalb eines für alle offenen Zeitfensters um entsprechende Angebote ersucht. Aus der Marktgemeinde Hitzendorf hat sich keines der registrierten Unternehmen interessiert. GK Eibinger ergänzt, dass diese Unternehmen nicht nur von ISTmobil sondern auch von der Wirtschaftskammer angeschrieben und zum Mitmachen eingeladen wurden. GR Possert ergänzt, dass zwischen Mietwagengewerbe und Taxigewerbe zu unterscheiden sei. Das Projekt GUSTmobil fällt unter das Taxigewerbe, weshalb nur Fahrer mit entsprechender Prüfung (Taxischein) eingesetzt werden können.

GR Sellitsch an die Bürgermeisterin:

- F:** Erfolgte die Einstellung von zwei Linien auf der Verbund Linie 711 mit erstem Juli endgültig oder hat es hier noch Nachverhandlungen gegeben?
- A:** Wird im Zuge eines vorbereiteten Berichtes unter TOP 2 beantwortet.

GR Lindner an Sicherheitsreferent Vizebgm. Kumpitsch:

- F:** Hat bereits im letzten Jahr eine Frage betreffend der Hitzendorfer Problematik in Hinblick auf einen Drehpunkt für Drogen und Suchtmittel gestellt und von Sicherheitsreferent Vizebgm. Kumpitsch damals als Antwort bekommen, dass er bereits diesbezüglichen Kontakt mit der Polizei habe. Da es nach wie vor bekannte Vorfälle gäbe, richtet sie an Vizebgm. Kumpitsch die Frage, wie hier nun der Stand der Dinge sei? Auch gab es damals die Zusage, dass es Suchtpräventionsvorträge und –maßnahmen in den Klassen der Neuen Mittelschule und Polytechnischen Schule geben werde. Was genau ist hier für das soeben gestartete Schuljahr geplant?
- A:** Die Drogenproblematik, die es im Vorjahr nachweislich gab, hat sich nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion nicht verstärkt. Auf Basis der Kriminalstatistik für den Bezirk Graz-Umgebung ist diese sogar zurückgegangen bzw. ist Hitzendorf nicht (mehr) betroffen. Momentan sind für dieses Schuljahr noch keine Vorträge und Maßnahmen in den Schulen geplant, weil diese von echten Fachleuten gehalten werden sollen und diese entsprechend gut gebucht sind. Was jedoch nicht heißen soll, dass Präventionsmaßnahmen nicht noch später im Schuljahr erfolgen werden. Sollte es tatsächlich wieder oder noch bekannte Vorfälle geben, dann möge GR Lindner diese bitte an die zuständige Polizeiinspektion melden. Auch könne sie die Fälle ihm nennen und er werde sie dann gerne weiter geben.

GR Feldbacher an die Bürgermeisterin:

- F:** Ihm wurde berichtet, dass bei den heuer in den Sommerferien wieder stattgefundenen Sanierungen in der Volksschule nicht alles umgesetzt wurde was geplant war (z.B. Schallschutzdecken). Warum?



**A:** Aus budgetären Gründen. Der pro Jahr budgetierte Betrag kann bei nachträglich hinzugekommenen Maßnahmen ohne Beschluss des Gemeinderates und ohne Erstellung eines diesbezüglichen Nachtragsvoranschlags nicht überschritten werden. Im Rahmen einer heuer im Sommer im Marktgemeindeamt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung veranlassten Gebarungsprüfung war die jährlich wiederkehrende Budgetüberschreitung bei den AOH-Vorhaben der Schulen einer der wenigen Punkte, die von der Gemeindeaufsichtsbehörde beanstandet wurden.



**Abfassung eingelangte Berichte  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. September 2017**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, GR Spari, GR Possert, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichtersteller von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

## **2. Berichte**

### **2.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer**

- Pfarrkindergarten Hitzendorf: Umbau- und Sanierung wurde in kürzester Zeit abgeschlossen (nur noch Kleinigkeiten offen). Trotz dem immensen Zeitdruck und geringen Vorlauf hat alles perfekt funktioniert. Dankt allen wirkenden Firmen und der Bauleitung für die hervorragende Organisation und Zusammenarbeit. Auch die improvisierte Kinderbetreuung in den Ferien im Pfarrhaus hat durch das Verständnis und den Einsatz der Pädagoginnen sehr gut funktioniert und war die Baustelle für die Kleinkinder sogar faszinierend.
- Ausbauarbeiten für dritte Gruppe Kindergarten Attendorf: Hier gilt selbiges wie oben. Alles ist trotz Zeitdruck und dank hervorragender Firmen und Bauleitung perfekt gelaufen und abgeschlossen. Aufgrund des Bedarfs wurde die ursprünglich nur für Halbtags bewilligte neue Gruppe nachträglich noch in eine alterserweiterte Gruppe mit Öffnungszeit bis 15.00 Uhr umgewandelt und von der Abteilung 6 des Landes mittlerweile auch entsprechend genehmigt. Auch in der Kinderkrippe sind noch einige wenige Plätze frei.
- Verbundlinie 711: Die Altgemeinde Attendorf hat eine Vereinbarung mit der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (StVG) abgeschlossen, die den Betrieb und die Finanzierung von Zusatzleistungen auf der Verbundlinie 711 auf dem Gebiet der Altgemeinde Attendorf regelte. Der Gemeindevorstand der neuen Marktgemeinde Hitzendorf hat dazu zwei Mal Verlängerungen bis schlussendlich 8. Juli 2017 bewilligt.

Auf Basis einer im heurigen Sommer von GR Wenzl genauestens durchgeführten Fahrgaststatistik erschien der Erhalt dieser Linie jedoch jedenfalls zweckmäßig und wurde von der Bevölkerung der berührten Ortsteile auch massiv gefordert. Da sich jedoch der Erhalt mit den bisherigen massiven Gemeindegzuschüssen für die Gemeinde völlig unwirtschaftlich darstellte, wurden von der Vorsitzenden zusammen mit GR Wenzl in den Sommermonaten in mehreren Verhandlungsrunden intensive Gespräche mit dem Verkehrsverbund, dem Land Steiermark und dem beim Verbund unter Vertrag stehenden Busunternehmen

Watzke in Bezug auf eine gänzlich neue Vereinbarung geführt. Diese Gespräche mündeten schlussendlich in einer neuen Vereinbarung, mit der quasi nun alle Kurse von Montag bis Freitag in vollem Umfang erhalten werden (6 x Hitzendorf-Attendorf-Graz, 7 x Graz-Attendorf-Hitzendorf), lediglich die bisher an Schultagen geführte Samstagsfahrt nach und von Graz fällt demnach weg. Zusätzlich wird aber eine der Fahrten von Montag bis Freitag (bisher zwei Fahrten) künftig auch wieder in den Ferien durchgeführt. Nämlich jene um 7.30 nach Graz und um 16.45 von Graz. Basis für diesen neuen Fahrplan waren die aktuellen Fahrgaststatistiken der letzten beiden Jahre, denn nur unter Berücksichtigung der echten Fahrgastzahlen ist eine Förderung seitens des Landes möglich.

Nach alter Vereinbarung lagen die jährlich von Land und Gemeinde zu übernehmenden Zuschüsse bei € 22.000 und hatte die Gemeinde davon einen Anteil von € 20.500 (!) zu übernehmen. Nach der vorliegenden neuen Vereinbarung liegen die jährlich von Land und Gemeinde zu übernehmenden Zuschüsse bei € 19.000 und hat die Gemeinde nur mehr einen Anteil von € 6.300 zu übernehmen. Zwei Drittel des Zuschusses übernimmt also nun das Land Steiermark, ein Drittel die Gemeinde. Damit kann in diesem Gebiet eine zweckmäßige und wirtschaftliche Personenbeförderung aufrechterhalten werden. Zusätzlich kann die Bevölkerung der gesamten Gemeinde seit 1. Juli 2017 auch auf die von der Gemeinde massiv gestützte bedarfsorientierte Mikromobilitätslösung GUSTmobil zurückgreifen.

## 2.2 GK Eibinger

- Kassenbericht mit Stand 27. September 2017:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 276.015,91
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 835.512,86
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 4.345,80
<b>Kassenstand gesamt</b>		<b>€ 1.115.874,57</b>

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand:

aus der Sitzung vom 18. September 2017

- Vergabe Zutrittskontrollsystem TKV-Sammelstellen und Kühlzelle Attendorf  
Im heurigen Voranschlag ist budgetiert, die allgemeinen öffentlichen Tierkörperverwertungskühlzellen in Steinberg (Kuppe), Hitzendorf (Kläranlage) und Attendorf (Bauhof) so umzurüsten, dass sie von den Bürgern nur mehr mittels gültiger ASZ-Karte betreten werden können. Damit sollen unkontrollierte Fremdanlieferungen aus anderen Gemeinden sowie übergebührlige Verschmutzungen künftig vermieden werden. Auch wird in Attendorf neben der öffentlichen Kühlzelle eine zusätzliche eigene Kühlzelle für die dortigen Direktvermarkter errichtet, um damit eine Gleichstellung zu den bisher bereits in Rohrbach-Steinberg und Hitzendorf für die Direktvermarkter bestehenden Lösungen zu erreichen. Die jetzigen Kühlzellen für Direktvermarkter in Attendorf auf den Privatgrundstücken von zwei Landwirten werden aufgelassen. Gemeindebauernausschuss und Gemeindevorstand haben diese Lösung abgesprochen und ihr

einhellig zugestimmt. Die Vergabekosten für Kältetechnik, Umzäunungen, E-Installationen, Fundamente, technische Infrastruktur und Anbindung samt Software beliefen sich auf € 48.315,53 netto.

- Sanierungsarbeiten [REDACTED]  
Im Rohrbacherhof waren weitere Sanierungs-, Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen notwendig und für das heurige Jahr veranschlagt. Bereits im Sommer wurden neue Gartenmöbel angekauft und diverse Spielgeräte erneuert. Als Abschluss wurde nun die Montage einer behördlich vorgeschriebenen Schrankenanlage für die hintere Zufahrt, die Montage von Rollläden bei den Fremdenzimmern, die Umrüstung der Heizung von Öl auf Erdgas sowie der Umbau auf eine hygienische Warmwasseraufbereitung lt. Norm vergeben. Die Vergabesumme belief sich auf € 53.225,39 netto.
- Gebarungsprüfung: Von 18. Juli 2017 bis 20. September 2017 fand im Marktgemeindeamt eine routinemäßige, nicht Anlass bezogene Prüfung der gesamten Gemeindegebarung durch die Prüfungsorgane des Referates für Gemeindeangelegenheiten der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung statt. Diese Gebarungsprüfung gemäß § 87 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) stand unter der Leitung von [REDACTED] und wurde von zwei weiteren Prüfungsorganen unterstützt. Die Schlussbesprechung fand am 20. September statt. Der Prüfbericht ist lt. [REDACTED] jedoch nicht vor Ende Oktober oder Anfang November zu erwarten und ist gemäß § 87 Abs. 3 dann auch dem Gemeinderat vorzulegen.

### 2.3 GR Lackner, Baureferent

- Straßensanierungen 2018: Eine Vorbesprechung bezüglich Straßensanierungen 2018 ist für Ende Oktober geplant. Alle Gemeinderatsmitglieder werden eingeladen.
- Generalsanierung von Gemeindestraßen:
  - Rohrfeldweg: abgeschlossen
  - Oberbergweg (Painsy bis Kollmann): abgeschlossen
  - Decklerweg (Kollmann L382): abgeschlossen
  - Davidweg (Waldstück): abgeschlossen
  - Anton Afritsch Weg (Kinderdorf): abgeschlossen
  - Schadendorfbergweg (Kreuzung): punktuelle Sanierungen abgeschlossen
  - Altenbergweg: punktuelle Sanierungen abgeschlossen
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen: Böschungsmähen in Hitzendorf und Attendorf abgeschlossen und in Rohrbach noch zu erledigen. Bankettsanierungen in einigen Bereichen noch nicht ganz fertig.
- Brückensanierungen Wegebrücke und Schwarze Brücke: Baubeginn soll in den Wintermonaten sein, derzeit laufen die Vorbereitungen. Die wasserrechtlichen Verhandlungen sind erledigt und die Bewilligungen erteilt.
- Sonstige Bauvorhaben:
  - VS: Sanierungen im Obergeschoss (Schallschutzdecken, Beleuchtung) abgeschlossen
  - NMS: Fenster-/Sonnenschutztausch und E-Installationen für Klima/EDV abgeschlossen

- Kindergarten Attendorf: Erweiterungsbau für dritte Gruppe abgeschlossen
- Kindergarten Hitzendorf: Komplettsanierung abgeschlossen
- Rohrbacherhof: Heizungsumstellung von Öl auf Gas beginnt in der KW 42. Schranken-anlage für hintere Zufahrt wird im Okt.-Nov. errichtet
- Zutrittskontrolle für TKV-Anlagen in Attendorf, Hitzendorf und Steinberg: Werden im Nov.-Dez. errichtet.

#### 2.4 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

- GUSTmobil: Nachfolgende Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1. Juli (Start des Projektes) bis 28. September 2017:
  - Anzahl der Fahrten von und nach Gemeindegebiet Hitzendorf: 1.096
  - Anzahl der Fahrten aller teilnehmenden Gemeinden des Bezirkes GU: 4.484
  - Somit liefert Hitzendorf 24 % aller Fahrten
  - Die Höhe der Förderung der Einzelfahrten der BürgerInnen der Gemeinde Hitzendorf beträgt für die Monate Juli und August € 1.543,25.

#### 2.5 GR Winkler, Kulturreferent

- Schlossfestspiele Piber: Am 12. Juli veranstaltete das Kulturreferat eine Busfahrt zur Premiere von „Der Bürger als Edelmann“ nach Piber.
- Kammermusikfestival: Im Rahmen des Steirischen Kammermusikfestivals gastierte das Balkalito Project am 12. August in der Arena Attendorf und begeisterte das Publikum.
- Kabarettvorschau: Am 29. September kommen Kaufmann und Herberstein mit ihrem zweiten Programm „Alles wird gut“ zu uns. Am 20. Oktober wird Heinz Marecek mit seinem Programm „Das ist ein Theater!“ in Hitzendorf gastieren. Karten für Heinz Marecek sind bereits erhältlich! Beide Veranstaltungen finden im Rohrbachsaaal statt.

#### 2.6 GR Spari, Jugendreferent

- Ferienprogramm: Das Ferienprogramm „Bravo-Hitz´17“ der Marktgemeinde Hitzendorf war wieder ein voller Erfolg. Es wurden insgesamt 58 Programmpunkte mit über 100 Einzelveranstaltungen angeboten. Nur einige wenige mussten witterungsbedingt oder aufgrund zu geringem Interesse abgesagt werden. Insgesamt wurden im Gemeindeamt ca. 950 Anmeldungen entgegen genommen. Vielen Dank gilt allen Vereinen und sonstigen Veranstaltern der einzelnen Programmpunkte für ihr Engagement für unsere Kinder und den Mitarbeiterinnen im Bürgerservice der Marktgemeinde für die professionelle Abwicklung der Anmeldungen.
- Jugendtreffs Rohrbach und Hitzendorf: Die Jugendtreffs in Hitzendorf und Rohrbach, welche beide über Fratz Graz betreut werden, finden grundsätzlich regen Anklang. Zu erwähnen wäre jedoch, dass es in Rohrbach immer wieder zu Beschwerden seitens der Eltern über den Pächter des Rohrbacherhofes betreffend seine unhöfliche und schimpfende Art gegenüber den Jugendlichen gibt, als auch seitens des Pächters über die Jugendlichen, die immer wieder seinen Gastgarten mit Rädern durchfahren oder das Stiegenhaus durch

schmutzige Schuhe verunreinigen. Nach Rücksprache mit dem Pächterehepaar [REDACTED] des Rohrbacherhofes als auch mit der Betreuerin von Fratz Graz [REDACTED] wurde eruiert, dass diese Vorkommnisse hauptsächlich nur außerhalb der Öffnungszeiten vorkommen und eher wenig mit dem Jugendtreff der Gemeinde zu tun haben. Der Spielplatz wird natürlich auch außerhalb der Öffnungszeiten von Jugendlichen genutzt. Dem Pächter wurde empfohlen, den Gastgarten mit einfachen Bändern abzusperren, um seinen vereinbarten Nutzungsbereich auch ersichtlich zu machen.

## 2.7 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

- Raumordnungsausschuss: In der Raumordnungsausschusssitzung vom 30.8.2017 wurde unter anderem der Entwurf der Darstellung der geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan 1.0 besprochen und die einzelnen Ausweisungsmöglichkeiten diskutiert. Wir haben uns verständigt, dass wir so viel wie möglich ausweisen wollen. Dass heißt, wenn es raumplanerisch vertretbar ist, wollen wir Bauland schaffen. Leider dürfen wir, wie schon letztens erwähnt, grundsätzlich nur im Talboden ausweisen bzw. im außeralpinen Hügelland nur mehr um max. 20 % bzw. 3000 m<sup>2</sup> die dort schon bestehenden Baulandflächen erweitern. Ebenfalls diskutiert wurde die Ausweisung eingereicherter „Waldfriedhöfe“, wovon der Ausschuss jedoch einstimmig abgeraten hat.

Der größte Diskussionspunkt waren die Oberflächenwässer (Dachwässer, Hofwässer und Hangwässer). Wir haben uns darauf geeinigt, dass der Abwasserverband gegebenenfalls die notwendigen Regenwasserkanäle bauen sollte. Kernaussage in Bezug auf die neuen Ausweisungen war dazu jedoch: Bei allen größeren Ausweisungen soll im Bebauungsplan als Aufschließungserfordernis definiert werden, dass die „Gemeinschaftliche Retention bzw. Verbringung der Niederschlagswässer“ zu regeln ist – dazu müssen bei künftigen Bebauungsplänen auch diesbezügliche Freihalteflächen eingeplant werden.

Weiters haben wir uns eine Übersicht über die gesetzlich erforderlichen Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik verschafft und die einzelnen Fälle durchbesprochen. Grundsätzlich geht es bei der aktiven Bodenpolitik darum, die Grundeigentümer zur Bebauung von brachliegenden Bauplätzen zu animieren bzw. nach Ablauf einer Frist die im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz festgelegte Investitionsabgabe von einem Euro je Quadratmeter und Jahr einzuheben. Dazu fanden seitens der Gemeinde zwei Informationsveranstaltungen statt, zu denen all jene Bauplatzbesitzer eingeladen wurden, bei denen aufgrund der Regelungen in den alten Flächenwidmungsplänen nun bereits solche Mobilisierungsmaßnahmen schlagend werden. Das dieser Beitrag bei Nichtmobilisierung eines Bauplatzes jedenfalls einzuheben ist, steht fest. Jedoch stellt sich noch die Frage, ob dies durch Bescheid oder privatrechtliche Rechnung zu erfolgen hat. Der Amtsleitung wurde mehrstimmig empfohlen, jedenfalls einen diesbezüglichen Abgabenbescheid zu entwerfen und die Investitionsabgabe den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vorzuschreiben. [REDACTED] hat zur Sicherheit und auf ausdrücklichen Wunsch von Vizebgm. Uhl zum Thema Baulandmobilisierung und Investitionsabgabe auch noch eine diesbezügliche Anfrage an die zuständigen Referate beim Land und an den Gemeindebund geschickt, bisher jedoch noch keine Antwort erhalten.

Die Entwurfsauflage des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden können, so-

dass dann im Jänner/Februar die Auflage sein kann und wir dann bis Ende März die Rückmeldung bzw. Einwendungen vom Land bekommen können.

## 2.8 Vizebgm. Uhl

- Auftragsvergaben im Gemeindevorstand: Laut Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand sind bisher folgende Vergaben beschlossen worden, die auch der Gemeinderat wissen sollte:

### 3. Vorstandsitzung vom 8. Mai 2017:

4.1 Planierschild.....	€ 9.600 brutto
4.2 Hundetoiletten.....	€ 6.650 brutto
4.3 VS+NMS.....	€ 48.000 brutto
4.4 Kiga Attendorf.....	€ 73.400 netto
4.5 Vorzimmer AL.....	€ 19.400 brutto
4.6 Straßenbau 2017.....	€ 1.202.000 brutto
Summe der Vergaben: .....	€ 1.359.050 brutto

### 4. Vorstandsitzung vom 12. Juni 2017:

3.1 Beschilderung Alpenverein .....	€ 3.914 brutto
3.2 NMS .....	€ 57.965 brutto
3.3 Sanierung Kiga Hitzendorf .....	€ 486.400 brutto
3.4 Kiga Attendorf 3. Gruppe .....	€ 46.525 brutto
3.5 Sanierung Kirschenhalle.....	€ 12.000 brutto
3.6 Hausverwaltung Ro 10.....	€ 6.800 brutto
Summe der Vergaben: .....	€ 613.604 brutto

### 5. Vorstandsitzung vom 18. September 2017:

3.2 40 Jahre Bibliothek .....	€ 5.100 netto
4.1 TKV-Umbau.....	€ 48.314 netto
4.2 Rohrbach 10.....	€ 53.224 netto
4.3 Straßensanierung.....	€ 7.660 brutto
Summe der Vergaben: .....	€ 114.298 brutto

- Vorträge Zivilschutzverband: Der Steirische Zivilschutzverband bietet den Gemeinden kostenlose Vorträge über die Themen Blackout, Zivilschutz, Selbstschutz Hochwasser an. Ein diesbezüglicher Brief ist an die Gemeinde, Bürgermeisterin ergangen. Dies sollte im Zuge von einer Bürgerversammlung mit im Programm sein. LH Schützenhöfer, LH-Stv. Schickhofer, LR Seitinger, [REDACTED] und Präsident des Steirischen Zivilschutzverbandes haben diesen Brief mitunterzeichnet. Dies soll auch die Wertigkeit dieser Vorträge hervorheben.

## 2.9 GR Sellitsch, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Obmann Sellitsch übergab allen Gemeinderäten zu Beginn der Sitzung eine Kopie der Prüfungsausschussprotokolle vom 11. Mai und 25. September 2017 samt Beilagen. Er trägt ausführliche diesbezügliche Berichte vor.